

Zl.: 483-0

Himberg, am 14.08.2024

Bei der Marktgemeinde Himberg gelangt der Dienstposten einer

## HILFSKRAFT in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen (Teilzeitkraft 15-20 Std.- Kindergarten Velm)

zur Ausschreibung. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420, in der derzeit geltenden Fassung. Bei der Anstellung handelt es sich um ein **Teilzeitbeschäftigungsverhältnis im Ausmaß von mindestens 15 bis maximal 20 Stunden**. Primärer Dienstort ist der Kindergarten Velm sowie bei vorübergehendem Bedarf, *alle Kinderbetreuungseinrichtungen* der Marktgemeinde Himberg.

Die Aufgabenbereiche umfassen **in erster Linie Reinigungsarbeiten** sowie gegeben Falles auch die Mithilfe bei der Bewerkstelligung der Essenssituation und in Ausnahmefällen auch die Mithilfe bei der Kinderbetreuung. Unser/e neue/r Kollege:in sollte neben der Freude an der Arbeit, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit und praktisches Denken mitbringen.

### Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene Pflichtschule
- Bei Männern - abgeschlossener Wehr- oder Zivildienst
- Einwandfreier Leumund
- Gesundheitliche Eignung
- Gepflegtes Auftreten und gute Umgangsformen
- guter sprachlicher Ausdruck (mind. B2)
- Bereitschaft zu vorwiegend Nachmittagsdiensten

**Arbeitsbeginn:** September 2024

**Einstufung:** Entlohnungsgruppe 3/Entlohnungsstufe je nach Stichtag mind. € 2.200,- brutto bei 40 Stunden Vollbeschäftigung. Falls Vordienstzeiten angerechnet werden können, erhöht sich die Entlohnung dementsprechend.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (mit Foto) schriftlich unter Anschluss der wichtigsten Zeugnisse und Befähigungsnachweise bis spätestens

**Freitag, den 30. August 2024**

an Hrn. Gerald Gmainer, MSc. Sie können Ihre Bewerbung selbstverständlich auch per E-Mail [office@himberg.gv.at](mailto:office@himberg.gv.at) bis zu obig genanntem Termin übermitteln. Mit der Übermittlung der Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass diese für interne Zwecke ein halbes Jahr in Evidenz gehalten werden. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung.



Der Bürgermeister:

*E. Wendt*  
Ing. Ernst Wendt